

Bundesverband Mediation e.V.

Fachverband zur Förderung der Verständigung in Konflikten

Bundesverband Mediation e.V., Kirchweg 80 34119 Kassel

1. Vorsitzende

Dr. Benedikta Gräfin von Deym-Soden
Haunprechting 2
D-84337 Schönau
Tel.: 08726 9101 03
Fax: 08726 9101 04
eMail: info@deym-soden.de

An alle Mitglieder

- zur Information
- und zur Weitergabe an Interessierte, insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA)

Geschäftsstelle:

Kirchweg 80
D-34119 Kassel
Inge Thomas-Worm
Tel.: 0561 7396 413
Fax: 0561 7396 412
eMail: info@bmev.de

Mo Di Do 10-13 Uhr
Mi 16-19 Uhr

Kassel, 20.12.2002

Zertifizierung von TOAlerInnen nach den Übergangsregelungen der BM-Standards.

Liebe Mitglieder,

ich freue mich, Ihnen und Euch mitteilen zu können, dass es nun einen konkreten und gesicherten Weg gibt, wie bereits praktizierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TOA die Zertifizierung als MediatorIn BM erhalten können. Dazu gleich mehr im Einzelnen.

Vorab zum Hintergrund:

Auf der Mitgliederversammlung am 5. Mai 02 wurde die AG TOA eingerichtet, mit folgender Aufgabenstellung:

- Durchsicht der bestehenden Standards auf Übereinstimmung mit den Erfordernissen im TOA nach den Standards des TOA
- Erarbeitung eines Vorschlags zur Handhabung der Anerkennungsrichtlinien
- Sicherstellung des Informationsaustauschs zur AG Standards

Die AG TOA, bestehend aus Waltraud Kreutzer (Federführende), Hans-Peter Menke und Michael Wandrey, hat am 7. 10. 02 zum ersten Mal getagt. Sie hat eine erste Bestandsaufnahme gemacht, hat zu vielen Fragen gegenüber dem Vorstand Stellung bezogen und im übrigen einen Fragenkatalog erstellt, mit der Empfehlung, der Vorstand möge darüber mit der Bundesarbeitsgemeinschaft TOA (BAG-TOA) / dem TOA-Servicebüro in direkte Verhandlung treten. Der Vorstand ist für die von der AG geleistete Arbeit dankbar. Er wird die Empfehlung umsetzen und den TOA-Institutionen entsprechende Gespräche anbieten. Ziele der Gespräche sind aus unserer Sicht der Aufbau einer stabilen Kooperationsstruktur zwischen dem BM und den TOA-Institutionen und die Abklärung der wechselseitigen Interessen und Vorstellung zur Zertifizierung / gegenseitigen Anerkennung.

Eine besonders bemerkenswerte "Entdeckung" hat die AG TOA gemacht. Eine Entdeckung, die bereits jetzt bewirkt, dass bereits praktizierende TOAlerInnen mit einer gewissen Grundausbildung die Anerkennung als MediatorIn BM auf dem Wege der Übergangsregelung der Standards erlangen können: Eine scheinbar unbeantwortete Frage war für die Anerkennungskommission bisher, ob denn der TOA als Mediation im Sinne der BM-Standards anzusehen sei oder nicht. Tatsächlich wird diese Frage in den BM-Standards jedoch beantwortet, wie die AG TOA jetzt entdeckt hat, wenn auch in einem Abschnitt, der normalerweise für die Anerkennungspraxis nicht relevant ist, der "Einführung" der Standards. Dort heißt es:

"Mediation wird in unterschiedlichen Zusammenhängen angewendet, z. B. in Familien, in Trennungs- und Scheidungssituationen, der sozialen Arbeit, im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs, Schule, Nachbarschaft, Umwelt, Wirtschaft ... etc."

Die Frage, ob im TOA Mediation möglich ist, stellt sich daher im BM nicht, sondern ist auf der MV im Mai 2000 durch die Verabschiedung der Standards einstimmig mit "ja" beantwortet worden.

Inhaltlich ist dazu zu sagen, dass Mediation im TOA aufgrund von verschiedenen Einschränkungen, z. B. im Bereich der Vertraulichkeit, den Mediator vor besondere Herausforderungen stellt. Doch diese Probleme stellen sich ähnlich in anderen Bereichen, z. B. bei der Mediation in Organisationen. Es bleibt eine Herausforderung, in solchen Zusammenhängen Mediation zu verwirklichen. Eine Diskussion im BM um die Mediation im TOA kann daher nicht nur für den TOA sondern auch für viele andere Anwendungsgebiete der Mediation fruchtbar sein.

Bleibt folgende Frage: Ist die 80-stündige Ausbildung zum "Konfliktberater/Konfliktberater im Täter-Opfer-Ausgleich", wie das TOA Servicebüro sie durchführt (und das war bisher praktisch der einzige Anbieter auf diesem Feld), als ein Bestandteil einer Fortbildung in Mediation im Sinne der 4.1.2 und 4.1.3 anzusehen? Das ist nach Überzeugung von Kennern des TOA und nach Auskunft von Gerd Delattre, TOA-Servicebüro, eindeutig der Fall. Das Curriculum entspricht dem, was etwa Christoph Besemer in seinem Buch als "Mediation" bzw. was der BM stichwortartig in seinen Standards als "Mediation" beschreibt.

Beides zusammengenommen bewirkt, dass ausgebildete, bzw. erfahrene TOAlerInnen ab sofort ihre Zertifizierung über "4.1.3 Übergangsregelung" bzw. über "4.1.2 Ausnahmeregelung" beantragen können. Die Anträge werden damit genau gleich behandelt, wie die von anderen bereits ausgebildeten bzw. erfahrenen MediatorInnen.

Zu beachten ist hier:

"4.1.2 Ausnahmeregelung" gilt für alle, die eine **200-stündige Mediationsausbildung bis zum 31. 12. 01 abgeschlossen** haben, auch wenn diese nicht von AusbilderInnen BM geleitet wurde. Im übrigen sind hier 4 Mediationen zu dokumentieren. Diese Regelung ist unbefristet.

"4.1.3 Übergangsregelung" gilt für alle, die über **3 Jahre praktische Mediationserfahrung** verfügen und über mindestens **100** Stunden Mediationsfortbildung / Supervision / Mediation (genaue Regelung: Siehe Standards). Im übrigen sind hier 2 Mediationen zu dokumentieren und es ist eine Liste von 12 Mediationen vorzulegen. DIESE Übergangsregelung gilt nur 3 Jahre lang ab Verabschiedung der Standards. Die entsprechenden Anträge müssten also auf der Grundlage der jetzt geltenden Fassung der Standards bis Ende Mai 2003 bei der Geschäftsstelle für das Anerkennungsverfahren des BM eingegangen sein.

Zu prüfen bleibt bei jedem einzelnen Antrag, ob die konkreten dokumentierten Täter-Opfer-Ausgleich-Fälle tatsächlich nach der Methode und den Grundsätzen der Mediation durchgeführt wurden. Auch da unterscheidet sich die Prüfung der Anträge nicht von der Prüfung anderer Anträge: Anerkannt werden nur Mediationen und nicht irgend eine andere Art der Konfliktbearbeitung.

Diese geschilderte Möglichkeit der Zertifizierung von TOAlerInnen als MediatorInnen BM auf der Grundlage der Auslegung der aktuellen Standards BM wurde abgestimmt zwischen folgenden Personen: Waltraud Kreutzer und Michael Wandrey (AG TOA), Benedikta von Deym-Soden (1. Vorsitzende BM), Andrea Fritsch (zuständiges Vorstandsmitglied zu Fragen von Standards, Ausbildung und Anerkennung, sowie Mitglied der Anerkennungskommission [AK]), Hannes Steffen (Federführender der AK) und Tilman Metzger (zusammen mit Ljubjana Wüstehube Federführender der Standard AG und Mitglied der AK). In diese Abstimmungsgespräche wurde ebenfalls Gerd Delattre (Leiter des TOA-Servicebüros und Mitglied BM) einbezogen, indem er um konkrete Informationen gebeten und über den Stand der Abstimmung informiert wurde. **Das oben geschilderte Ergebnis der Abstimmungsgespräche wurde per Mail von Tilman Metzger am 21. November. 02 vorab folgenden Personen bekannt gegeben:**

- Gerd Delattre (Leiter TOA-Servicebüro und Mitglied BM)
- Susanne Nothhafft (Vorstandsmitglied der BAG-TOA und langjähriges Mitglied im BM)
- Hendrik Middelhof (TOAler, langjähriges Mitglied im BM und ehemaliges Vorstandsmitglied BM)
- Anerkennungskommission BM
- Vorstand BM
- AG TOA im BM
- Geschäftsstelle für das Anerkennungsverfahren BM

Im übrigen bleibt zur Zertifizierung zu sagen:

Auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des TOA, die *nicht* bis zum Mai 03 drei Jahre Praxiserfahrung nachweisen können und die *nicht* ihre 200-stündige Mediationsausbildung bis zum 31.12.01 abgeschlossen haben, werden nach dem aktuellen Stand genau gleich behandelt, wie alle anderen MediatorInnen: Voraussetzung für eine Zertifizierung durch den BM ist grundsätzlich der Abschluss einer 200-stündigen Ausbildung bei AusbilderInnen BM nach den in den Standards formulierten Ausbildungsrichtlinien. Ob es da Gestaltungsbedarf gibt, ist zwischen dem BM und BAG-TOA/TOA-Servicebüro zu klären. Zu klären ist auch, unter welchen Voraussetzungen AusbilderInnen BM anerkannte TOAlerInnen ausbilden können.

In jedem Fall ist die Schaffung einer guten, von Wertschätzung geprägten Kooperation zwischen BM, BAG-TOA und TOA-Servicebüro eine wesentliche Grundlage für eine dauerhafte Praxis der gegenseitigen Zertifizierung.

Zum Abschluss möchte ich meine Freude über das seit anderthalb Jahren wachsende Interesse des TOA am BM ausdrücken! Bis vor zwei Jahren waren ja sehr wenige TOA-PraktikerInnen Mitglied im BM. Und das obwohl es zahlreiche Verbindungslinien gab und gibt. Drei Verbindungslinien seien hier beispielhaft hervorgehoben:

- Im Herbst 1994 haben das TOA-Servicebüro und der BM (damals: Mediation e.V.) auf Initiative des TOA-Servicebüros gemeinsam die Methodenwerkstatt in Herbstein veranstaltet.
- Hendrik Middelhof, TOA-Mitarbeiter, war Vorstandsmitglied des BM (Mediation e.V.), explizit um den TOA im BM zu stärken.
- Susanne Nothhafft, Vorstandsmitglied der BAG-TOA, ist aktuelle Ansprechpartnerin der Regionalgruppe München-Oberbayern des BM.

Schon diese wenigen Beispiele machen deutlich:

Der TOA und seine Institutionen wurden und werden vom BM geachtet.

TOAlerInnen waren und sind im BM willkommen - als Mitglieder und als Mitgestalter.

Der TOA hat bereits Mitte der 80er in Deutschland Fuß gefasst und ist damit das älteste Praxisfeld der Mediation in Deutschland. Hunderte ausgebildeter TOAlerInnen können auf den Erfahrungsschatz von jeweils Hunderten von Mediationen im TOA zurückblicken. Und es ist das große Verdienst von TOA-Servicebüro und BAG-TOA, in diesem Arbeitsfeld kontinuierlich für die Einführung und Einhaltung von Qualität und mediationsgerechten Rahmenbedingungen gearbeitet zu haben. Ich achte und schätze den großen Erfahrungsschatz des qualitätsbewusst durchgeführten TOA und freue mich auf einen verstärkten fachlichen Austausch!

Dr. Benedikta Gräfin von Deym-Soden
1. Vorsitzende